

Privatkunden

# PRIVOR Freizügigkeitskonto – zweckgebunden und optimal

## Lückenlos vorsorgen im Freizügigkeitsfall

Sie zahlen als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer – im Rahmen der beruflichen Vorsorge in der Schweiz – monatlich Ihre Pensionskassenbeträge.

Die Beträge Ihres Arbeitgebers dazugerechnet, kommt so über die Jahre eine beachtliche Summe zusammen. Dieses Kapital aus Ihrer beruflichen Vorsorge ist ein wichtiges Standbein für ein unbeschwertes Rentenalter.

### Wer benötigt ein Freizügigkeitskonto?

In diesen Situationen brauchen Sie ein Freizügigkeitskonto:

- Wenn Sie bei einem Stellenwechsel nicht das gesamte Vorsorgekapital in die neue Pensionskasse einbringen müssen
- Wenn Sie sich beruflich selbstständig machen
- Bei Verlust des Arbeitsplatzes
- Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren (z. B. Weiterbildung, familiäre Gründe, Scheidung)

Wir empfehlen Ihnen das PRIVOR Freizügigkeitskonto. Es ermöglicht Ihnen die gesetzlich vorgeschriebene zweckgebundene Anlage des Freizügigkeitsguthabens. Die PRIVOR Freizügigkeitsstiftung ist ein Gemeinschaftswerk der RBA-Banken. Sie dient der Erhaltung des Vorsorgeschatzes im Freizügigkeitsfall. Das PRIVOR Freizügigkeitskonto gewährt die gesetzlich definierten Möglichkeiten des Vorsorgeschatzes. Der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin hat die Wahl zwischen zwei verschiedenen Varianten des Freizügigkeitskontos:

- PRIVOR Freizügigkeitskonto als reines Sparkonto
- PRIVOR Freizügigkeitskonto mit Wertschriftenlösung

### **Das PRIVOR Freizügigkeitskonto als reines Sparkonto**

Auf der eingebrachten Freizügigkeitsleistung wird ein Vorzugszins entrichtet und der Vorsorgenehmer / die Vorsorgenehmerin erhält bei Eröffnung des Kontos einen Freizügigkeitsausweis. Ende Jahr wird ein Kontoauszug sowie bei der Auflösung des Kontos eine Austrittsabrechnung zugesandt.

### **Das PRIVOR Freizügigkeitskonto mit Wertschriftenlösung**

Wenn Sie von einem zusätzlichen Ertragspotenzial profitieren möchten, besteht beim PRIVOR Freizügigkeitskonto die Möglichkeit der Anlage in Wertschriften. Dazu stehen verschiedene BVG-konforme Anlagefonds zur Verfügung. Die genauen Angaben dazu entnehmen Sie bitte der separaten Broschüre «Preise und Gebühren».

### **Kontoeröffnung**

Bitte beachten Sie, dass bei der Eröffnung Männer das 65. Altersjahr, Frauen das 64. Altersjahr nicht vollendet haben dürfen. Zudem darf die Auszahlung nicht aufgrund einer vorzeitigen Pensionierung erfolgen.

### **Das PRIVOR Freizügigkeitskonto kurz zusammengefasst**

- Das Freizügigkeitsguthaben bleibt dem Vorsorgezweck erhalten
- Es wird ein Vorzugszinssatz gewährt
- Keine Einkommens- und Vermögenssteuer während der Laufzeit
- Keine Verrechnungssteuer
- Die Kapitalauszahlungen unterstehen einer günstigen Sonderbesteuerung
- Möglichkeit der Investition in Wertschriften
- Kombinierbar mit einer Invaliden- und/oder einer Überlebenszeitrente

Gerne unterstützen wir Sie bei der Pensionsplanung, individuell und mit massgeschneiderten Lösungen.

Wir bieten Ihnen eine individuelle Analyse Ihrer Pensions - und Steuersituation sowie der Entwicklung Ihrer liquiden Mittel bis zum Rentenalter und darüber hinaus.

**Nutzen Sie diesen unverbindlichen Vorschlag zur Optimierung Ihrer Pensionsplanung und kontaktieren Sie unsere BeraterInnen.**

**Bank BSU** Genossenschaft / Bankstrasse 21 / 8610 Uster  
Telefon 044 777 0 777 / Fax 044 777 0 778  
info@bankbsu.ch / www.bankbsu.ch

#### **Geschäftsstellen**

Uster / Dübendorf / Volketswil

**bankbsu**   
eine wie ich